

Fa. Uhl Wacholderrain Abbauplanung und Badennutzung

In der Besprechung am 11.03.2020 hat das LRA auf die neue Nebenbestimmung bezüglich der Sicherung von durch Abbautätigkeit betroffenen Uferbereichen hingewiesen. Diese besagt, dass übersteile Böschungen, durch Baggerung nachrutschende Böschungen sowie Schwemmfächer der Kieswassereinleitung landseitig durch Zäune und wasserseitig durch Bojenketten ständig zu sichern und mit verständlichen Hinweisschildern, welche auf die Lebensgefahr hinweisen und durch (Piktogramm „Lebensgefahr Abbruchkante“) kenntlich zu machen. Die Böschungen in Uferbereichen, die durch die Abbautätigkeit betroffen sind, sind oberhalb der Mittelwasserlinie so abzuflachen, dass jederzeit eine Mindestböschung von 1:5 eingehalten wird.

In diesem Zusammenhang war darzustellen wie dies hinsichtlich dem Kiesabbau im See und der Herstellung der Badebucht eingehalten werden kann.

Grundsätzlich ist folgende Vorgehensweise geplant:

Nach Erhalt der Genehmigung wird mit den Arbeiten für den neuen Badebereich auf der Ostseite begonnen. Diese liegt etwa 200 m östlich des bestehenden Badestrand. Die Erdarbeiten können dort unabhängig von der Badesaison durchgeführt werden. Gearbeitet wird von Osten in Richtung des bestehenden Badesufers.

Die Herstellung der neuen Badebucht und eines zunächst ca. 30 m bis 40 m breiten Wasserweges (Graben) in Richtung bestehende Badezone erfolgt mittels Hydraulikbagger vom Land aus. Der gebaggerte Boden und Kies wird mittels LKW abgefahren.

Nach dem Abschieben des Mutterbodens und dem Abbau des Abraumes wird der anstehende Kies entnommen; im Bereich des Badestrand bis auf Höhe der Übergangslinie (MW-4 m). Die Böschung im Liegebereich wird mit bis zur MW-Linie mit 1:10 modelliert, anschließend wird Mutterboden angedeckt und der gesamte Badebereich eingesät. Der Badestrand (Unterwasserbereich) selbst wird von der MW-Linie aus ebenfalls mit 1:10 bis zur Übergangslinie angelegt.

In Richtung Westen wird die Badebucht zu einem an der Wasseroberfläche ca. 30 bis 40 m breiten Graben eingeschnürt. Dabei wird das Südufer mit der vorgesehenen Neigung 1:10 im Endzustand hergestellt. Die Tiefe des Grabens wird bei 2 bis 3 m liegen (siehe Skizze Abbildung 1) gelbe Umrandung). Die zum künftigen See hin liegende temporäre Böschung wird oberhalb der MW-Linie mit 1:5 angelegt und unterhalb der MW-Linie mit 1:2 oder flacher hergestellt. Ein Nachrutschen der Böschung im Unterwasserbereich kann aufgrund der geringen Wassertiefe ausgeschlossen werden. Eine Umzäunung und eine Bojenkette wird für diesen Bereich aus Sicht

der Standsicherheit der Böschungen zunächst nicht erforderlich. Die Baustelle wird jedoch mit einem umlaufenden Bauzaun abgesichert.

Dauer für die Herstellung des gelb markierten Bereiches: ca. 2 Jahre

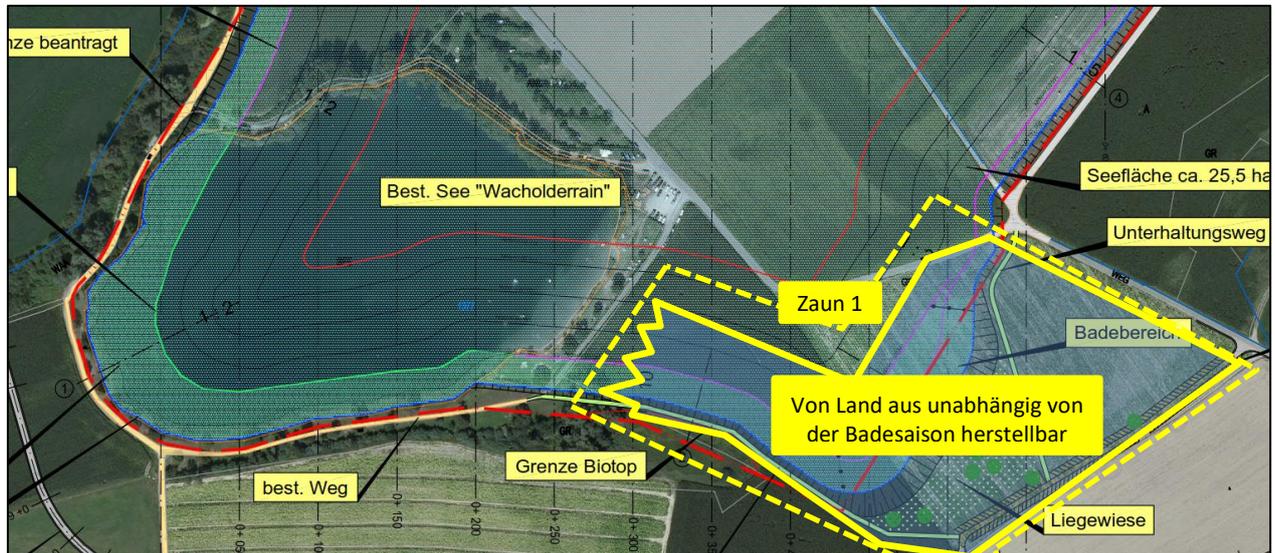


Abbildung 1: Prinzipskizze; Herstellung des neuen Badebereiches

Nach Erhalt der Genehmigung wird parallel zu den Erdarbeiten im neuen Badebereich die Bandstraße bestellt und aufgebaut sowie der Schwimmbagger mit Schwimmband in den Wacholderrainsee eingesetzt.

Dauer bis der Kiesabbau im Wacholderrainsee beginnt: ca. 2 Jahre

Sollte jedoch der Kiesabbau im See schon früher beginnen können, oder verlängert sich die Bauzeit für die Herstellung der Badebucht oder ist gerade Badesaison, wird im See Kies gebaggert. Der Abbau erfolgt in Nordrichtung gemäß der skizzenhaften Darstellung in Abbildung 2. Um den Abbaubereich herum wird landseits der Bauzaun 2 errichtet. Wasserseits erfolgt die Sicherung mit der Bojenkette 1.

Wären alle Voraussetzungen für den Durchstich vom See zum neuen Badebereich geschaffen (also Badebereich fertig, keine Badesaison, Schwimmbagger betriebsbereit) erfolgt der Durchstich gemäß der Skizze in Abbildung 3. Die Baggerungen im Durchstichbereich werden in den Wintermonaten außerhalb der eigentlichen Badesaison vorgenommen. Auf das Verlegen einer Bojenkette kann während dieser Zeit ggf. verzichtet werden. Sie lässt sich jedoch jederzeit einrichten wie Abbildung 3 dargestellt.

Nach dem Durchstich in den neuen Badebereich wird Kies in Richtung Norden abgebaut nach dem Prinzip der Skizze in Abbildung 4. Bauzaun und Bojenkette lassen sich entsprechend einrichten.

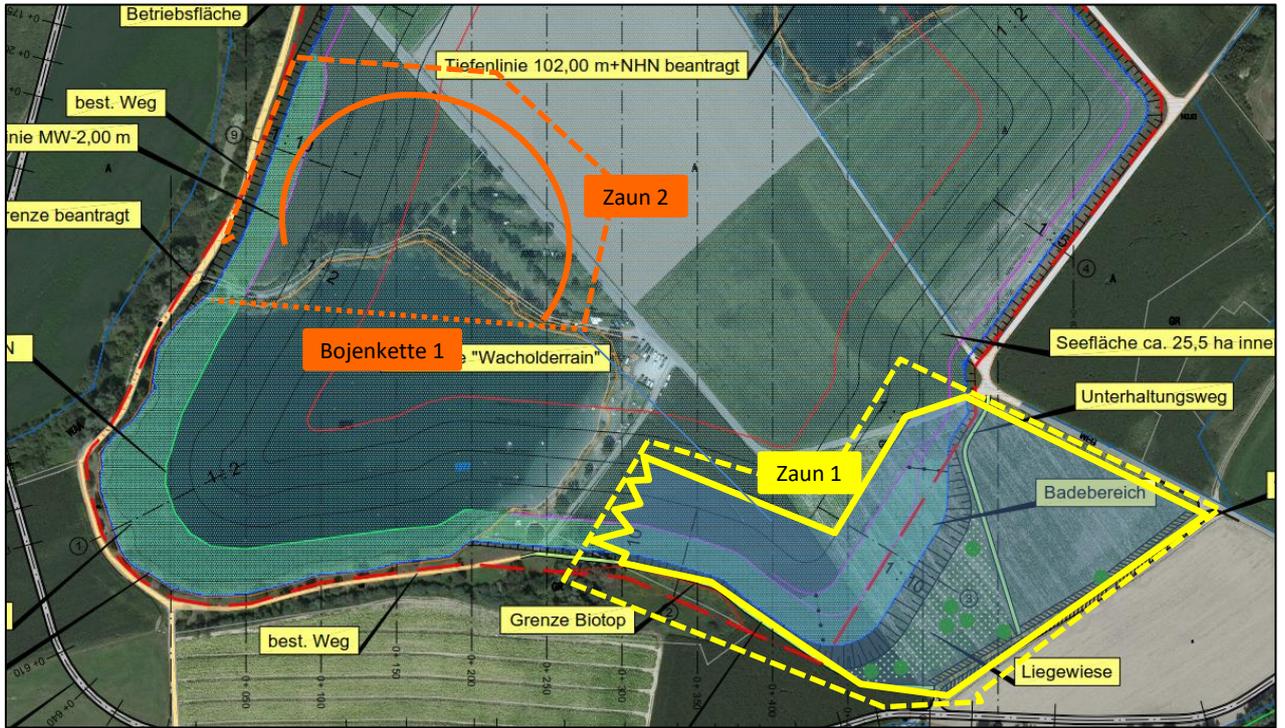


Abbildung 2: Kiesabbaubereich falls nicht in Richtung Badebucht gebaggert werden kann.

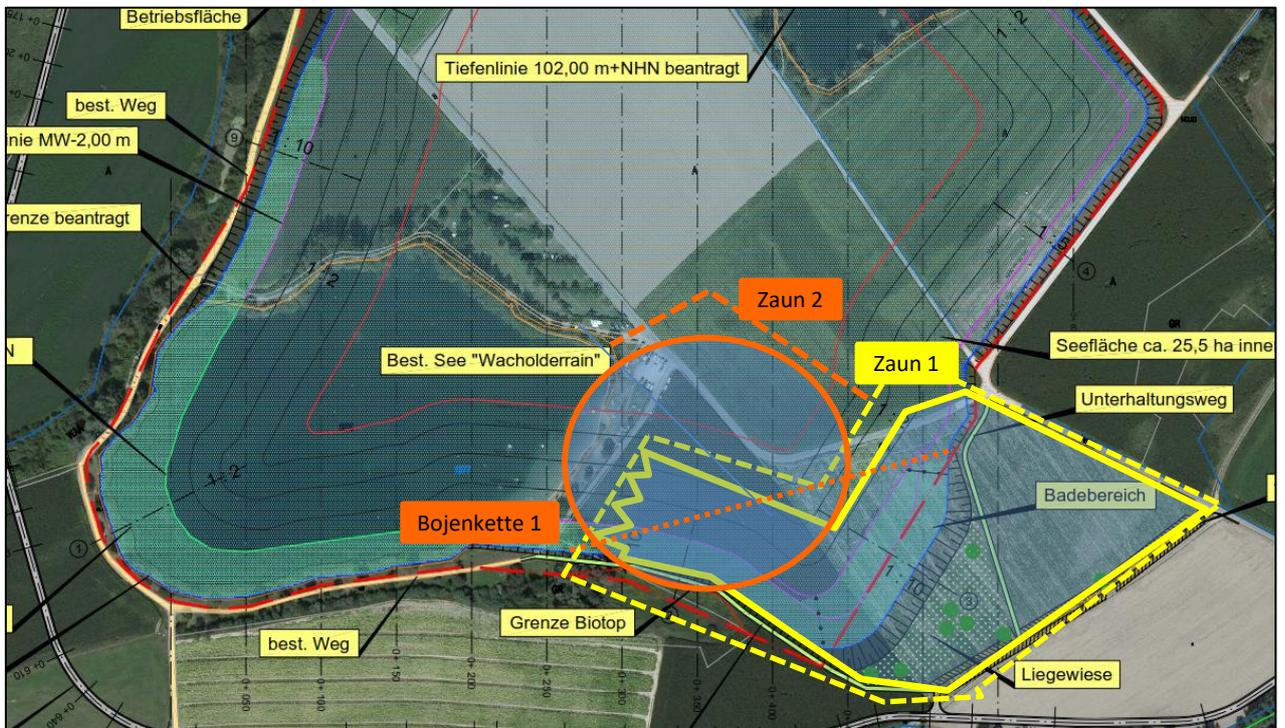


Abbildung 3: Baggerung des Durchstiches zum neuen Badebereich

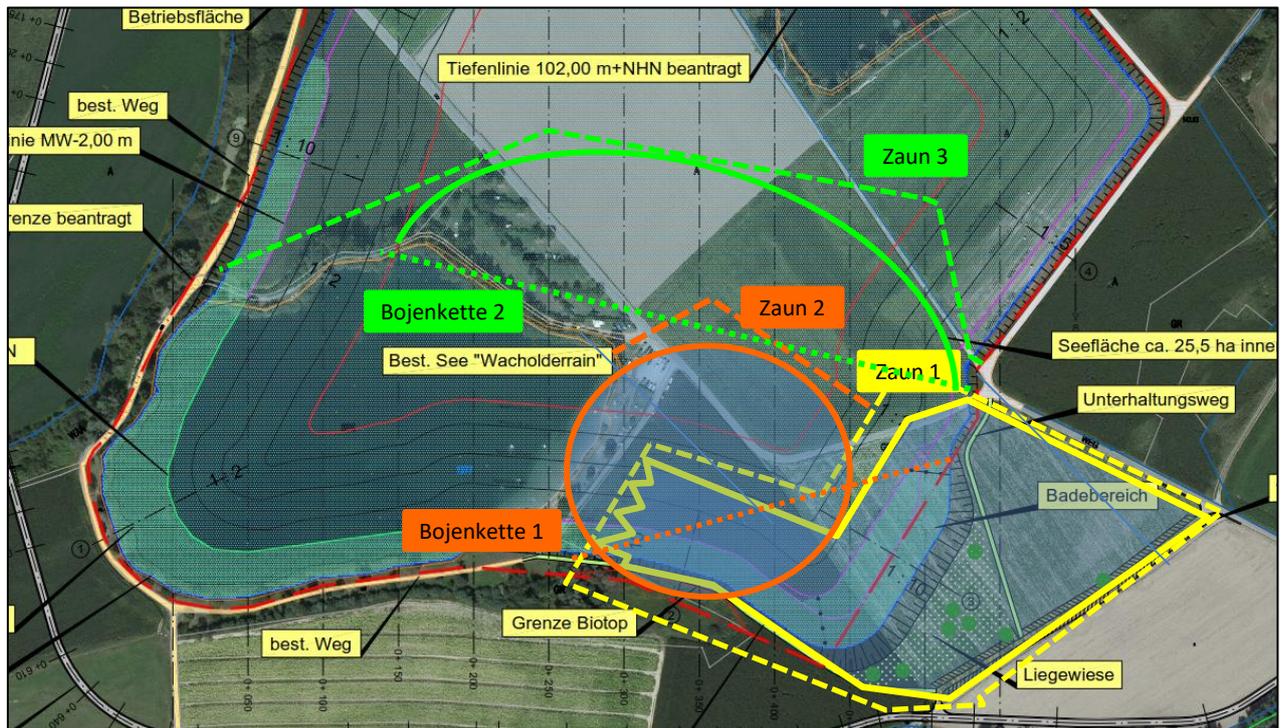


Abbildung 4: Baggerung nach Norden nach dem Durchstich zum neuen Badebereich

Wie die skizzenhaften Darstellungen zeigen, kann der künftige Kiesabbau im See und die Herstellung des neuen Badebereiches unter Einhaltung der Nebenbestimmung zur Sicherung von durch Abbautätigkeit betroffener Uferbereiche erfolgen.

Hügelsheim, den 25.03.2020
gez. Corbe